

# **Beschlüsse des Gemeinderates vom 14. Juni 2018**

## **1.) Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 13. März 2018 wurden genehmigt.

## **2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 (Beilage 1 und 2).

Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ergeben einen Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2017 in der Höhe von € 251.900,-- und zu erwartende Mehreinnahmen in Höhe von € 1.900,-- (Gesamterhöhung somit € 253.800,--).

Die Aufteilung der Gesamterhöhung auf verschiedene Haushaltsstellen im ordentlichen Haushalt beträgt € 253.800,--. Im außerordentlichen Haushalt gibt es laut einer Empfehlung der Abt. Gemeinden, IVW 3, Land NÖ, die Änderung der Haushaltsstellen im Ansatz 878 auf Ansatz 859.

Die Auflage des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 zur öffentlichen Einsicht war vom 30. Mai bis einschließlich 13. Juni 2018 und wurde dementsprechend kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 am 30. Mai 2018 per Mail zugestellt.

## **3. Darlehensaufnahmen**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe von Darlehen an die Raiba NÖ-Süd Alpin zu einem Zinssatz von 0,740% p.a. wie folgt:

Ländliche Wegerhaltung Kirchschatz 2018 in Höhe von € 130.000,00.  
Laufzeit 20 Jahre. Somit 40 Halbjahresraten zu je € 3.250,--.

ABA Kirchschatz 2018 in Höhe von € 170.000,00.  
Laufzeit 25 Jahre. Somit 50 Halbjahresraten zu je € 3.400,--.

WVA Kirchschatz 2018 in Höhe von € 170.000,00.  
Laufzeit 25 Jahre. Somit 50 Halbjahresraten zu je € 3.400,--.

## **4. Auftragsvergaben Baumeisterarbeiten für KWK**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe der Baumeisterarbeiten der KWK-Anlage nach erfolgter Angebotseröffnungen am 23. April 2018 und darauffolgender Prüfung durch die Firma PBEG aus Ransdorf, an die Firma Held & Francke aus Eisenstadt zu einem Gesamtpreis von € 439.878,26 exkl. MWSt.

## **5. Wärmelieferverträge KWK**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss von Wärmelieferverträgen für die KWK wie folgt:

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Adresse</u></b>	<b><u>Anschlusswert</u></b>
Gastronomietechnik Beiglböck	Venedigstadt 23	30kW
Franz und Maria Senft	Stanger Straße 19c	11kW
Richard Fassl	Günser Straße 53	17kW
Mikes trans GmbH	Günser Straße 58	43kW
Franz Stangl	Günser Straße 44	10kW
Kfz Pichler	Venedigstadt 21	24kW
Josef Riegler	Günser Straße 30	15kW
Agrargemeinschaft (Töpferei)	Äußerer Markt 10	5kW
Fliesen Reumann	Äußerer Markt 12	10kW
Musikschule	Alois Dopler-Platz 1	150kW
Volksschule	Alois Dopler-Platz 1	148kW
NMS Kirchsschlag	Alois Dopler-Platz 1	235kW
Polizeiinspektion	Günser Straße 1	60kW
<b>GESAMT</b>		<b>758kW</b>

Hinzu kommt noch der Wärmeliefervertrag mit der **WEF über 450kW**.

Dazu kommen noch die Absichtserklärungen der Ausbaustufe 2 wie folgt:

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Adresse</u></b>	<b><u>Anschlusswert</u></b>
Kogelbauer Erika	Stanger Straße 21a	12kW
Mag. North Rudolf	Äußerer Markt 11	17kW
Mag. Ungerböck Alfred	Stanger Straße 19b	11kW
Mag. Ungerböck Sonja	Stanger Straße 19a	11kW
Leidenfrost Friedrich	Äußerer Markt 10	15kW
Eresheim Franz und Edith	Günser Straße 32	14kW
Csitkovits Eleonore	Günser Straße 28	14kW
Hausgemeinschaft Werner Abel	Günser Straße 15	65kW
Hofbauer Hannes	Günser Straße 19	21kW
<b>GESAMT</b>		<b>180kW</b>

Die Gesamtwärmeabnahme beträgt daher 1.388kW.

## **6. Kooperationsvereinbarung Wärmelieferung Gemeinde und WEF**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (Beilage 3) für die Wärmelieferungen zwischen der Stadtgemeinde Kirchsschlag und der Firma WEF Energieservice Betriebs GmbH.

Diese Kooperationsvereinbarung wurde von Herrn Erich Mandl von der Firma PBEG den Gemeinderäten im Detail zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Josef Freiler verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal. Den Vorsitz für den weiteren Verlauf dieses Tagesordnungspunktes übernahm daraufhin Vizebürgermeister Karl Kager.

Nach Vortragen der Kooperationsvereinbarung werden vom Gemeinderat folgende Ergänzungen in die Kooperationsvereinbarung gewünscht:

Zu Pkt. 3 Fernwärmenetz:

*„Die WEF verpflichtet sich, in den Sommermonaten (1. Mai bis 30. September) die benötigte Wärme primär von der KWK zu beziehen. Grundsätzlich hat die Abnahme der überschüssigen Wärme aus der Stromerzeugung der KWK durch die WEF Vorrang vor der Eigenproduktion der WEF.“*

Weiters soll noch ein Passus ergänzt werden, dass im Falle einer Vertragsauflösung seitens der WEF das Durchleitungsrecht zum vereinbarten Preis für das Wärmenetz der WEF der KWK notariell eingeräumt wird. Der genaue Text zu dieser Ergänzung wird von der WSMK-Rechtsanwaltskanzlei bzw. Firma PBEG erarbeitet und in die Vereinbarung aufgenommen.

Zu Pkt. 8 Versorgung der öffentlichen Gebäude

Dieser Punkt soll wie folgt abgeändert werden:

*„Die Versorgung mit Wärme der derzeit und zukünftigen öffentlichen und im Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt befindlichen Gebäude und Einrichtungen, die im Versorgungsgebiet der WEF an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, erfolgt einvernehmlich durch die Wärmekraft Kirchschatz (derzeit: Amtsgebäude, Kindergarten, Burghaus mit Sabrina-Anschluss, Burghauscafé). Für die Nutzung des Fernwärmenetzes der WEF entrichtet die Wärmekraft Kirchschatz an die WEF ein Entgelt gem. Punkt 7 zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“*

Nachdem die Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinderäten im Detail besprochen wurde, wurde dieser mit den vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen einstimmig angenommen.

Nachdem Bürgermeister Josef Freiler wieder den Sitzungssaal betrat, stimmte er diesen Ergänzungen bzw. Änderungen der Kooperationsvereinbarung, vorbehaltlich der Zustimmung seines Geschäftspartners, als Vertreter der WEF, zu.

### **7. Führung der KWK als marktbestimmter Betrieb**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Führung der KWK-Anlage als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, und gemäß VRV ein Vermögens- und Schuldennachweis erstellt wird.

Die Finanzierung zur Errichtung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage erfolgt mit Mitteln die sich als Guthaben auf dem Sparkonto 01002263570 mit dem Titel „Rücklagen Allgemein“ bei der Sparkasse Baden befinden.

### **8. Netzzugangsvereinbarung für KWK mit EVN**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Netzzugangsvereinbarung (Beilage 4) mit der EVN, Zl. S-ED-2017-NZ-049.01, für die KWK-Anlage im Betriebsgebiet Ost.

## **9. Verordnung Friedhofsgebühren für Kirchschatz und Ungerbach - Ergänzung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Änderung der Verordnung über die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Kirchschatz und Ungerbach vom 14.09.2017, Zl. 53 F 817/2017-G, mit Wirkung vom 01. Juli 2018.

Der „§4 Beerdigungsgebühren“ wird wie folgt ergänzt (Beilage 5):

**(3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 16.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 um € 100%.**

## **10. Verordnung über Erhebung der Hundeabgabe - Änderung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe vom 12.11.2010, Zl. 78 H 920/2010-G, mit Wirkung vom 01. Jänner 2019 wie folgt (Beilage 6):

*Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBL. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, werden für das Halten von Hunden folgende Abgaben eingehoben:*

1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde** nach §§2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,-- pro Hund
3. für **alle übrigen Hunde** jährlich € 30,-- pro Hund

## **11. Gebühren für Eislaufplatzbenützung - Änderung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Anpassung der Gebühren für die Benützung des Eislaufplatzes ab der Saison 2018 wie folgt (Beilage 7).

<b>Kartenart:</b>	<b>Kinder bis 6 Jahre:</b>	<b>Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre</b>	<b>Erwachsene:</b>
Einzelkarte	€ 2,--	€ 3,--	€ 4,--
Schulen und geschlossene Gruppen		€ 2,--	€ 3,--
Blockkarte (kaufe 11 – zahle 10)	€ 20,--	€ 30,--	€ 40,--

Leihe Eislaufschuhe für Kinder bis 15 Jahre € 3,--

Leihe Eislaufschuhe ab 16 Jahre € 4,--

## **12. Grundverkauf GrStk. 704/2 und 704/4, KG Stang**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Verkauf der beiden Grundstücke 704/2 mit 135m<sup>2</sup> und 704/4 mit 1.031m<sup>2</sup>, beide KG Stang, an Josef Pürner, Stang 5, zu einem Preis von € 1,-- pro m<sup>2</sup>.

### **13. Übernahme in das öffentliche Gut zu GrStk. 638/6, KG Kirchschatlag**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 19.01.2018, GZ.: 10264/17 das Trennstück 1 mit 10m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu GrStk. 638/6, KG 23205 Kirchschatlag, zu übernehmen (Beilage 8).

### **14. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Aigen – Ortsdurchfahrt Straß**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan von Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 30.01.2018, GZ.: 1156/14, die Trennstücke 1 mit 3m<sup>2</sup>, 3 mit 1m<sup>2</sup>, 15 mit 1m<sup>2</sup> und 22 mit 922m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zum neu gebildeten GrStk. 1559/1, KG 23201 Aigen, zu übernehmen (Beilage 9).

Die Trennstücke 10 mit 0m<sup>2</sup>, 11 mit 5m<sup>2</sup>, 12 mit 0m<sup>2</sup> und 13 mit 2m<sup>2</sup> werden in das öffentliche Gut zu GrStk. 1562, KG 23201 Aigen, übernommen.

Weiters werden die Trennstücke 8 mit 10m<sup>2</sup>, 9 mit 1m<sup>2</sup> und 23 mit 1m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von GrStk. 1562, KG 23201 Aigen, entwidmet und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen.

### **15. Ansuchen Verlängerung Bauzwang für GrStk. 123/5, KG Kirchschatlag**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Verlängerung des Bauzwanges an Herrn Martin Holzbauer für das Grundstück 123/5, KG 23205 Kirchschatlag, um ein weiteres Jahr bis zum 10.06.2019.

### **16. „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt & Co KG“ – Wartung Brandmeldeanlage NMS Kirchschatlag**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage in der NMS Kirchschatlag mit der Firma Schrack Seconet aus Wien zu einem jährlichen Vertragsentgelt in der Höhe von € 1.654,63 exkl. MWSt.

### **17. „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt & Co KG“ - Auftragsvegaben nach Hochwasserschaden - Versicherungsfall**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Erteilung von nachstehenden Aufträgen an die Firma BTSG nach den heftigen Unwettern am 13. Mai 2018 (Wasserschäden im Tonstudio „Pinknoise“).

Vorleistungen zur technischen Trocknung in der Höhe von € 995,-- exkl. MWSt.

Trocknung nach Wasserschaden in der Höhe von € 2.884,80 exkl. MWSt.

Sanierung nach Wasserschaden in der Höhe von € 13.894,15 exkl. MWSt.

Diese Kosten werden jedoch der Versicherung weiterverrechnet – der Gemeinde entsteht dadurch keine finanzielle Belastung.

## **18. Aufteilung der Schuluntersuchungen auf Vertragsärzte - Regelung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde **abgesetzt!**

## **19. Dachsanierung Aufbahrungshalle im Kirchenhof**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Dachsanierung und den Spenglerarbeiten an der Aufbahrungshalle, der Wegkapelle Maria und dem Torbogen:

Auftragserteilung an Firma Dachdeckerei Seidl wie folgt:

Dachsanierung Aufbahrungshalle	€ 35.440,-- inkl. MWSt.
Wegkapelle Maria	€ 3.360,-- inkl. MWSt.
Torbogen Einfahrt	€ 3.680,-- inkl. MWSt.

Auftragserteilung an die Spenglerei Steurer für die Spenglerarbeiten an der Aufbahrungshalle und der Wegkapelle Maria in der Höhe von € 8.130,82.

## **20. Ermächtigung zur Entgegennahme von Anträgen auf Reisedokumente**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Ermächtigung zur Entgegennahme von Anträgen auf Reisedokumente nicht zu beantragen, da die BH Wiener Neustadt in Kirchsschlag jeden Freitag eine Außenstelle betreibt.

Darüber hinaus würde diese Maßnahme zusätzliche Kosten verursachen (Installierung einer Bankomat-kassa, Fingerprints-Scanner, Computer mit eigener IP-Adresse, etc.).

## **21. Bestellung Datenschutzbeauftragter und Datenschutzkoordinator**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates wie folgt:

*Die Stadtgemeinde Kirchsschlag in der Buckligen Welt bestellt hiermit Herrn Dipl.-Ing. Dieter Zoubek, geprüfter Datenschutzexperte, Diamo GmbH, Thymiangasse 1, 2353 Guntramsdorf mit Wirkung vom 15.06.2018 zum externen Datenschutzbeauftragten. Herr Dipl.-Ing. Zoubek ist unter [office@diamo.at](mailto:office@diamo.at), sowie der Telefonnummer 0664 / 33 25 195 erreichbar und nimmt am behördlichen elektronischen Zustelldienst des Bundes teil.*

*Die Bestellung des externen Datenschutzbeauftragten erfolgt auf Basis des bestehenden Supportvertrages zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung mit der gemdat – Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg.*

*In Erfüllung seiner Aufgaben als Datenschutzbeauftragter ist der Datenschutzbeauftragte der Leitung des Auftraggebers unmittelbar unterstellt. Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Anwendung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei und wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsleitung unterstützt.*

*Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist es, auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sowie anderer Vorschriften für den Datenschutz hinzuwirken.*

*Dies beinhaltet insbesondere die Prüfung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Anregungen zu einer datenschutzkonformen Verwendung personenbezogener Daten zu geben.*

*Zu diesem Zweck kann sich der Datenschutzbeauftragte in Zweifelsfällen an die für den Auftraggeber zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden. Zu den gesetzlichen Pflichten des Datenschutzbeauftragten gehören weiter auch:*

- die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen;*
- die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften des Datenschutzes vertraut zu machen.*

*Hinsichtlich der Identität von Betroffenen sowie der Umstände, die Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen, ist der Datenschutzbeauftragte zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit er nicht davon durch den Betroffenen befreit wird.*

*Der Auftraggeber stellt dem Datenschutzbeauftragten wunschgemäß einen direkten Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Stadtdirektor Hannes Grabner.*

## **22. Schüler- und Kindergartentransporte für Schuljahr 2018/2019 – Angebote**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe der Schüler- und Kindergartentransporte für das Schuljahr 2018/2018 an die Firma Picher und an die Firma Mikes zum Preis von € 1,05 pro km, exkl. MWSt.

## **23. Ausnahmeregelung für Wohnbauförderung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

## **24. Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

# **DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

## **25. Musikschultarife ab Schuljahr 2018/2019 – Änderung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Erhöhung der Musikschultarife (Beilage 10) für die Musikschule Kirchschlag mit der Filiale Bad Schönau beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019.

## **26. Pachtvertrag Teil GrStk. 874/1 – KG Aigen**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Pachtvertrages für eine Parkplatzfläche gegenüber dem Volksschulgebäude in Aigen eine Teilfläche von etwa 288m<sup>2</sup> vom Grundstück 874/1, KG Aigen, mit Josef und Elisabeth Pürer (Beilage 11).

Es wurde ein jährlicher Pachtzins von € 100,-- auf unbefristete Zeit, beginnend mit 01. Juli 2018 vereinbart.

## **27. BSK-Monitoring mit EVN – Vertrag**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum BSK-Monitoring (Blindstromkostenanalyse) mit € 69,-- exkl. MWSt. pro Jahr und pro Zählpunkt an die EVN für zwei Zählpunkte (Burgbad und Eislaufplatz).

## **28. Übernahme in das öffentliche Gut – KG Kirchsschlag**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 16.05.2018, GZ.: 10271/17, die Trennstücke 2 mit 538m<sup>2</sup>, 5 mit 299m<sup>2</sup>, 9 mit 1.873m<sup>2</sup> und 17 mit 34m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zum neu gebildeten Grundstück 553/10, KG 23205 Kirchsschlag, zu übernehmen (Beilage 12).

## **29. Kaufvertrag Hausergründe mit Manfred Hauser – Beschluss**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Ankauf der Trennstücke 10 mit 4.819m<sup>2</sup> und 16 mit 901m<sup>2</sup>, insgesamt daher 5.720m<sup>2</sup>, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 16.05.2018, GZ.: 10271/17, von Herrn Manfred Hauser zu einem Gesamtkaufpreis von € 343.200,--. Die für die öffentliche Straße benötigten und abzutretenden Flächen (siehe TOP 28) sind im Kaufpreis inbegriffen.

## **30. Kaufvertrag Teil Hausergründe mit NBG – Beschluss**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Verkauf des Trennstückes 10 mit 4.819m<sup>2</sup> (GrStk. 553/11, KG Kirchsschlag, Teilungsplan AREA Vermessung ZT GmbH vom 16.05.2018, GZ.: 10271/17,) an die NBG zu einem Kaufpreis von € 65,-- pro m<sup>2</sup>. Der Gesamtverkaufspreis beträgt daher € 313.235,--.

## **31. Freigabe Aufschließungszone BW-A12, BW-A13 und BW-A14**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Freigabe der Aufschließungszonen BW-A12, BW-A13 und BW-A14 in der KG Kirchsschlag.

Zur Erfüllung der Freigabebedingungen liegen der Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 16.05.2018, GZ.: 10271/17, eine Stellungnahme zur Hangwasserproblematik von Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH vom 21.03.2018, sowie eine Planung zur Anbindung an das Abwasser- und Wasserversorgungsnetz der Stadtgemeinde Kirchsschlag in der Buckligen Welt vor.

### **32. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut, GrStk. 1584/1, KG Aigen – Teilungsplan GZ. 1532/17 – Änderung des Plandatums**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan von Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 18.04.2018, GZ. 1532/17, das Trennstück 2 mit 6m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von GrStk. 1584/1, KG 23201 Aigen, zu entwidmen und dem neuen Eigentümer kostenlos zu übertragen.

Weiters werden die Trennstücke 1 mit 72m<sup>2</sup>, 3 mit 4m<sup>2</sup> und 4 mit 9m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu GrStk. 1584/1, KG 23201 Aigen, übernommen.

### **33. Holzlieferungen für KWK – Rahmenvertrag**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die Holzlieferungen an die KWK mit der Waldwirtschaftsgemeinschaft Bucklige Welt (Beilage 15).

Weiters wurde die Verantwortung für den Holzeinkauf der KWK, unter gegenseitiger Absprache, an Bürgermeister Josef Freiler, Stadträtin Maria Reithofer, Gemeinderat Hubert Doppler und Gemeinderat Karl Mitsch, erteilt.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2018 ist.**

**Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.**